

Verkaufsmappe



Verkaufsflächen

GZ.: ABT16-457364/2022-74

Grundbuch: KG 66188 Wagna, Grundstück Nr. 252/1 und 252/25, EZ 471 8.908 m² (Teil 1)

Grundbuch: KG 66139 Leitring, Grundstück Nr. 250/57, EZ 218 10.664 m² (Teil 2)

Gesamtausmaß: 19.572 m²

Ansprechpartner für Besichtigungen:

Direktor Ing. Reinhold Holler

Telefon: +43 (0)3452/82339-14

Ansprechpartner für Kaufangebot bzw. Vertragsbedingungen:

Herr Ing. Heinz Rossbacher, MBA

Telefon: +43 (0)316/877-2901

Mobil: +43 (0)676/86662901



**Das Land
Steiermark**



Allgemeine Liegenschaftsdaten

Das Land Steiermark beabsichtigt, die Grundstücke Nr. 252/1 und 252/25 in der KG 66188 Wagna im Ausmaß von 4914 m² und 3994 m² sowie das Grundstück Nr. 250/57 in der KG 66139 Leitring im Ausmaß von 10.664 m² zu verkaufen.

Eigentumsverhältnisse

Das Land Steiermark (Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz) ist Eigentümer der Liegenschaft, EZ 471, KG 66188 Wagna, bestehend auch aus den Grundstücken Nr. 252/1 und 252/25 sowie der Liegenschaft, EZ 218, KG 66139 Leitring, bestehend auch aus dem Grundstück Nr. 250/57.

Lagebeschreibung

Die Grundstücke Nr. 252/1, 252/25 und 250/57 befinden sich in der Gemeinde Wagna, nördlich der L611 Marburgerstraße und liegen direkt an der öffentlichen Gemeindestraße Marburger Straße (Grst. Nr. 252/63).

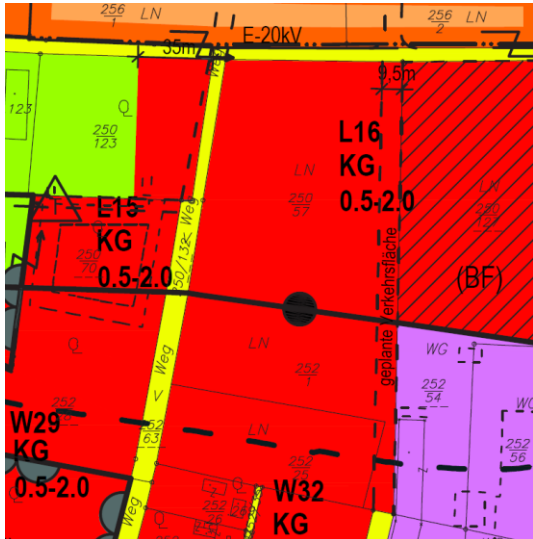
Die im C-Blatt des Grundbuches – siehe unten – angeführte Dienstbarkeit betrifft nicht diese beiden Grundstücke.

Zugunsten der Grundstücke Nr. 252/1 und 252/25 besteht das Geh- und Fahrrecht an Grundstück Nr. 252/43 im Eigentum der Marktgemeinde Wagna (Stichstraße der Marburger Straße). Es entsteht so eine umfassende Zufahrtsmöglichkeit für die gegenständlichen Grundstücke.

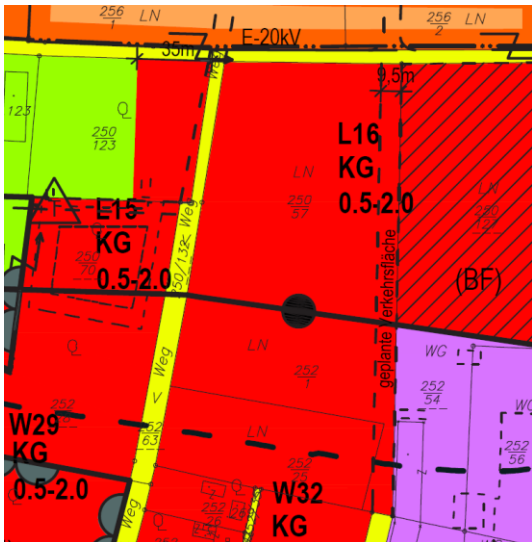
Die Grundstücke sind entlastet und Archäologie-Freigestellt.

Bewertung

Die beiden Grundstücke liegen im Kerngebiet. Die Bebauungsdichte beträgt 0,5 – 2,0.

Grundstücke:		EZ 471 KG Wagna Gst. Nr. 252/1, 252/25	
 Auszchnitt aus dem Flächenwidmungsplan		 Orthofoto mit Katasterüberlagerung (GIS Steiermark)	
 Fotodokumentation (DI Bauer)			
Lage		Die Grundstücke im Bereich Stichweg Merkur/Friedhofsstraße befinden sich im rückwertigen Bereich der Marburgerstraße; die umgebenden Flächen werden im Rahmen von gewerblichen Nutzungen genutzt, weiters umgeben erschlossenes Bauland die Fläche;	
Beschreibung/Beschaffenheit		gesamt gesehen nahezu ein Rechteck (Nord-Süd), Baumreihe entlang der westseitigen Straße;	
Nutzung		landwirtschaftliche Nutzung;	

Flächenwidmung	Kerngebiet Bebauungsdichte: 0,5 – 2,0
Erschließung	Anschlussmöglichkeiten für Strom, Ortswasser und Kanal sowie Fernwärme vorhanden, Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz gegeben, Keine innere Erschließung;
Bewertungsrelevante Lasten / Beschränkungen	keine weiteren bekannt
Verdachtsflächenkataster (BMNT – 04.2019)	Die Grundstücke 252/1 und 252/25 KG Wagna (66188) sind derzeit nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas verzeichnet.

Grundstück:	
Gst. Nr. 250/57  Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan	Gst. Nr. 250/57  Orthofoto mit Katasterüberlagerung (GIS Steiermark)



Fotodokumentation (DI Bauer)

Lage	Die Grundstücke im Bereich Stichweg Merkur/Friedhofsstraße befinden sich im rückwertigen Bereich der Marburgerstraße; die umgebenden Flächen werden im Rahmen von gewerblichen Nutzungen genutzt, weiters umgibt erschlossenes Bauland die Fläche;
Beschreibung/Beschaffenheit	gesamt gesehen nahezu ein Rechteck (Nord-Süd), Baumreihe entlang der westseitigen Straße;
Nutzung	landwirtschaftliche Nutzung;
Flächenwidmung	Kerngebiet Bebauungsdichte: 0,5 – 2,0
Erschließung	Anschlussmöglichkeiten für Strom, Ortswasser und Kanal sowie Fernwärme vorhanden, Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz gegeben, Keine innere Erschließung;
Bewertungsrelevante Lasten / Beschränkungen	keine weiteren bekannt
Verdachtsflächenkataster (BMNT – 04.2019)	Das Grundstück Nr. 250/57 KG Leitring (66139) ist derzeit nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas verzeichnet.



Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 66139 Leitring
BEZIRKSGERICHT Leibnitz

EINLAGEZAHL 218

Letzte TZ 492/2025

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
250/21	GST-Fläche	21874	
	Bauf.(10)	74	
	Landw(10)	15325	
	Wald(10)	6049	
	Sonst(10)	426	
250/57	Landw(10)	10664	
GESAMTFLÄCHE		32538	

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Wald(10): Wald (Wälder)

***** A2 *****

9 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Land Steiermark

ADR: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 Land- und
Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, Graz 8047

a 4238/1934 Kaufvertrag 1934-09-18 Eigentumsrecht

b 3860/1996 Adreßänderung

c 8452/2016 Adressenänderung

e gelöscht

***** C *****

4 a 6822/2019

DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestandes
und des Betriebes eines Brunnens und eines
Notstromaggregats samt einer Einhausung mit dazugehörigen
Nebenanlagen und den erforderlichen Zu- und Abgangsrechten
auf Gst 250/21
gem Pkt. II. III. und IV. Dienstbarkeitsvertrag 2019-08-12
für Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH, FN 66580m

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

***** GEBÜHR: EUR 2,18



Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 66188 Wagna
BEZIRKSGERICHT Leibnitz

EINLAGEZAHL 471

Letzte TZ 7152/2023

Einlage ungeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

A1			
GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
166	Landw(10)	10887	
167	Landw(10)	944	
168	Landw(10)	5748	
252/1	Landw(10)	4914	
252/15	Landw(10)	2820	
252/16	Landw(10)	3840	
252/25	Landw(10)	3994	
428/7	Landw(10)	25709	
428/8	Landw(10)	44464	Bauhofstraße GNR 428/8
GESAMTFLÄCHE		103320	

Legende:

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

A2	
1 a 2599/1991	Erhaltung römischer Stadtanlagen u. Gräberfelder von Flavia Solva gem Bescheid 1990-04-04 hins Gst 252/15 252/16
2 a 5302/1996	Zuschreibung Gst 166 167 168 252/1 252/22 252/25 252/37 428/7 428/8 428/79 aus EZ 398
3 a 4927/1989	Zuschreibung Gst 166 167 168 252/1 252/22 252/25 252/37 315 428/7 428/8 428/20 428/79 aus EZ 255
b 5302/1996	Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 398
4 a 93/1970	Grunddienstbarkeit Gehen, Fahren an Gst 252/43 für Gst 252/1 252/25
b 5302/1996	Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 398
5 a 2599/1991	3201/1995
	Erhaltung römischer Stadtanlagen u. Gräberfelder von Flavia Solva gem Bescheid 1990-04-04 hins Gst 166 167 168
b 5302/1996	Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 398
15 a	gelöscht
B	
1 ANTEIL: 1/1	
	Land Steiermark
	ADR: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, Graz 8047
a	402/1959 Kaufvertrag 1958-12-11 Eigentumsrecht
b	3860/1996 Adressänderung
d	8455/2016 Adressenänderung
f	gelöscht
C	
4 a 8023/2010	Dienstbarkeit
	Duldung der Errichtung, des Betriebes,

Seite 1 von 2

der Instandhaltung, der Erneuerung und des Umbaus
der zur Übertragung elektrischer Energie
dienenden 20-kV-Leitung Wagna/Silberweg - Wagna/Sportplatz
sowie von Fernmeldeanlagen über Gst 428/8
gem Pkt 1 - 6 Vereinbarung 2010-02-10 für
STEWAG-STEG GmbH (FN 196943 y)

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

***** GEBÜHR: EUR 2,18 *****

Grundbuch

05.09.2025 08:11:11



Geschäftsbedingungen / Kaufvertragsbedingungen der Liegenschaftseigentümerin

Angebotsfrist / Verfahren

Kaufinteressenten haben die Möglichkeit, ein verbindliches, bedingungsfreies Angebot mit dem Vermerk „**Ausschreibung KG Wagna und KG Leitring**“

bis spätestens 30.09.2026, 11.25 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert

an das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 16, Referat Liegenschaften und technische Dienste
Stempfergasse 7, 1. Stock, Zi. Nr. 147
8010 Graz

zu richten.

Für das Angebot ist das im Anhang der Verkaufsmappe befindliche Formular zu verwenden.

Weiteres Verkaufsprozedere:

- Liegt zum og. Anbotseröffnungszeitpunkt nur ein Angebot vor und entspricht dieses den Angebotsbedingungen, so erhält dieser Bieter den Zuschlag.
- Liegen zum og. Anbotseröffnungszeitpunkt zwei oder mehr Angebote vor und entsprechen diese den Angebotsbedingungen, so wird maximal eine weitere Bieterrunde durchgeführt.

Die öffentliche Anbotsöffnung findet am 30.09.2026 **um 11.30 Uhr in der Stempfergasse 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 147**, statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Verkauf der gegenständlichen Grundstücke die Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung und des Landtages Steiermark erforderlich sind.

Das Land Steiermark behält sich vor, das Verkaufsverfahren jederzeit und einseitig - auch ohne Angabe von Gründen - zu unterbrechen, auszusetzen oder zu beenden.

Vertragsbedingungen

a. Vertragserrichter

Der Vertragserrichter kann vom Käufer bestimmt werden. Festgehalten wird, dass als Vertragserrichter nur ein öffentlicher Notar akzeptiert wird bzw. ein Rechtsanwalt, welcher als Mitglied der (freiwilligen) Treuhandrevision der Rechtsanwaltskammer registriert ist.

b. Kaufgegenstand

Der Verkäufer ist Eigentümer der Liegenschaft EZ 471, KG 66188 Wagna, bestehend auch aus dem Grundstück Nr. 252/1 im Ausmaß von 4914 m² und dem Grundstück Nr. 252/25 im Ausmaß von 3994 m² sowie der Liegenschaft EZ 218, KG 66139 Leitring, bestehend auch aus dem Grundstück Nr. 250/57 im Ausmaß von 10.664 m².

c. Kaufvereinbarung

Die Veräußerung dieses Grundstückes erfolgt samt allem Zugehör, so wie es liegt und steht, mit denselben Rechten und Pflichten, mit denen sie der Verkäufer besessen und benützt hat bzw. zu besitzen und benützen berechtigt gewesen wäre, und zwar in dem zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung bestehenden Zustand.

Dem Käufer ist der Kaufgegenstand aus eigener Prüfung und Wahrnehmung ausreichend bekannt. Der Käufer bestätigt solcherart, sich im Zuge eingehender Besichtigung und Prüfung über den Zustand des Kaufgegenstandes und gegebenenfalls über die Strom-, Wasser- und Zufahrtssituation ein genaues Bild gemacht zu haben. Der Verkäufer haftet daher weder für ein ziffernmäßig genau bestimmtes Flächenausmaß, noch für eine bestimmte Beschaffenheit oder eine sonstige Eigenschaft oder Ertragsfähigkeit des Kaufobjektes.

Ebenso sind sämtliche, allfällig bestehende Verpflichtungen aus behördlichen Anordnungen, die sich auf den Kaufgegenstand beziehen, vom Käufer ohne Anrechnung auf den Kaufpreis mit zu übernehmen.

d. Kaufvertrag, Kosten, Gebühren und Abgaben

Der Kaufvertrag ist zumindest in einem Original zu errichten, welches der Käufer erhält. Der Verkäufer erhält auf Kosten des Käufers eine beglaubigte Kopie.

Alle mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und öffentliche Abgaben, insbesondere auch die Grunderwerbsteuer und die Kosten der Errichtung der Treuhandvereinbarung, trägt der Käufer. Lediglich die seit 01.04.2012 in Kraft getretene Immobilienertragsteuer trägt der Verkäufer. Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

e. Kaufpreis

Als Kaufpreis für die kaufgegenständliche Liegenschaft wird ein Betrag in Höhe von EUR
(in Worten: Euro) vereinbart.

Der Käufer wird diesen Kaufpreis binnen 2 Wochen nach beiderseits grundbuchsfähiger Unterfertigung dieses Vertrages auf das Konto der Notartreuhandbank, IBAN: überweisen.
Der Verkauf erfolgt umsatzsteuerfrei gemäß § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a UStG 1994. Auf eine grundbücherliche Sicherstellung und Verzinsung des Kaufpreises bis zur Fälligkeit, sowie auf eine allfällige Vereinbarung einer Wertsicherung wird seitens des Verkäufers verzichtet. Die Vertragsparteien kommen überein, dass mit Eingang des Kaufpreises auf dem Konto des Verkäufers dieser jedenfalls als berichtigt gilt.

Ferner wird der Käufer die Abgabendepots für die Grunderwerbsteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises, also	EUR,--
sowie für die grundbücherliche Eintragungsgebühr i. H. v. 1,1 % des Gesamtkaufpreises, also	EUR,--
insgesamt daher	EUR,--

binnen gleichfalls 2 Wochen nach beiderseits grundbuchsfähiger Unterzeichnung dieses Vertrages auf das dafür eigens eingerichtete Anderkonto für Mandantengelder bei der, BLZ, Kto.-Nr., des bestellten Treuhänders zu treuen Händen erlegen.

Der gemäß dieser Urkunde bestellte Treuhänder wird binnen 14 Tagen nach Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen den Kaufpreis samt während des Treuhanderlages angereifter Erlagszinsen, abzüglich KEST und Kontoeinrichtungs- sowie Kontoführungsspesen, an den Verkäufer zur Auszahlung bringen.

f. Gewährleistung

Die Liegenschaft wird im derzeitigen Zustand verkauft. Der Käufer erklärt, das Kaufobjekt sowie den Zustand der Liegenschaft aus eigenen Wahrnehmungen zu kennen. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Zustand (insbesondere auch nicht für das Freisein von Altlasten, Bodenkontaminationen, Betonfundamenten oder dergleichen), ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Ertragserzielungsmöglichkeit oder bestimmte Eigenschaften des kaufgegenständlichen Objektes oder dafür, dass sämtliche behördlichen Bewilligungen vorliegen bzw. übergeben werden können. Für die kaufgegenständlichen Objekte bestehen keine Zahlungsrückstände, für die mit der Liegenschaft gehaftet werden müsste.

Weiters müssen vom Käufer sämtliche, eventuell vorhandene, nicht verbücherte Wegerechte oder durch den täglichen Gebrauch ersessene Rechte, ohne Anrechnung auf den Kaufpreis, übernommen werden.

Seitens des Verkäufers kann keine Garantie bzw. Gewährleistung für die Eignung und Machbarkeit einer etwaigen Änderung der Bebaubarkeit der Liegenschaft etc. gegeben werden.

Die für eine allfällige (zusätzliche) Bebauung des Kaufgegenstandes relevanten Vorschriften (z. B. Stmk. ROG, Bebauungsplan, Dichte usw.) betreffen ausschließlich den Käufer, welcher in diesem Zusammenhang erklärt, in Kenntnis sämtlicher diesbezüglicher Vorschriften bzw. Möglichkeiten zu sein.

In Kenntnis der Bestimmungen der §§ 934 ff ABGB verzichten die Vertragsteile auf eine Anfechtung dieses Rechtsgeschäftes wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes. Die Vertragsteile stellen

einvernehmlich und unwiderruflich fest, dass die ausbedungenen Gegenleistungen dem gemeinen Wert der gekauften Sache entsprechen. Sie erklären selbst für den Fall des Bestehens eines Missverhältnisses zwischen Leistungen und Gegenleistungen, sich zu diesem Rechtsgeschäft im Sinne der Bestimmungen des § 935 ABGB verstanden zu haben. Ferner verzichten sie auf das Recht, diesen Vertrag wegen Zwang, Irrtum oder aus welchem Rechtsgrund immer, soweit dies nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich ist, anzufechten.

g. Nachbesserungsklausel

Die Vertragsparteien vereinbaren für den Fall, dass sich in den folgenden 15 Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages, aufgrund einer neuen Flächenwidmung oder neuen Bebauungsbestimmungen eine bessere Ausnutzbarkeit der Liegenschaft (Gewerbegebiet) ergibt, eine Nachzahlung zu dem in Pkt. II vereinbarten Kaufpreis durch den Käufer.

Der Käufer verpflichtet sich, eine Kaufpreisanzahlung in Höhe von 100 % des fiktiv erzielbaren Mehrerlöses zu leisten, wobei ordnungsgemäß belegte Investitionen berücksichtigt werden. Die genaue Höhe des Nachzahlungsbetrages wird von einem von den Vertragsparteien einvernehmlich zu bestellenden gerichtlich beeideten Sachverständigen bestimmt.

Die Höhe der Nachbesserung ist auf Basis des VPI 2025 (Basismonat: Monat der Letztunterfertigung) wertgesichert. Eine Kaufpreisreduktion aufgrund einer allfälligen Unterschreitung wird einvernehmlich ausgeschlossen.

Der Käufer ist verpflichtet, diese Nachbesserungsvereinbarung auf sämtliche Teil- oder Gesamtrechtsnachfolger im Eigentum an dem kaufgegenständlichen Grundstück zu überbinden.

h. Übergabe und Übernahme

Die tatsächliche Übergabe durch den Verkäufer und Übernahme des Vertragsobjektes durch den Käufer mit Lasten und Vorteil, Zufall, Nutzen und Gefahr, erfolgt mit dem auf die Vertragsunterfertigung durch die letztfertigende Vertragspartei folgenden Monatsersten.

Ab der tatsächlichen Besitzübergabe und -übernahme des Kaufgegenstandes gehen Lasten und Vorteil, Zufall, Nutzen und Gefahr, somit auch die Verpflichtung zur Instandhaltung und Instandsetzung, sowie Betriebsaufwand und Begleichung der auf den Kaufgegenstand jeweils entfallenden Aufwendungen, Steuern und öffentlichen Abgaben auf den Käufer über.

i. Rücktritt

Für den Fall der nicht bzw. nicht rechtzeitigen und nicht vollständigen Überweisung des Kaufpreises kommt dem Verkäufer wahlweise die Möglichkeit zu, entweder die Zuhaltung des Kaufvertrages zu begehren, oder aber unter einer zu Händen des Treuhänders zu setzenden Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

j. Sonstige Vertragsbedingungen

Der Käufer erklärt, österreichischer Staatsbürger/Deviseninländer/österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu sein.

Erfüllungsort ist Graz, sämtliche Vertragsparteien vereinbaren, dass auf das gegenständliche Rechtsgeschäft österreichisches Recht anzuwenden ist und bestimmen für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gemäß § 104 JN einvernehmlich den ausschließlichen Gerichtsstand des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes mit Sitz in Graz.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausnahmslos der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsteile verpflichten sich jedoch, in einem solchen Fall unverzüglich die nichtige Vertragsbestimmung durch eine solche rechtsgültige Vertragsbestimmung zu ersetzen, die der nichtigen Bestimmung gemessen an der Absicht der Vertragspartner bei Vertragsabschluss und dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsbestimmungen am nächsten kommt.

Sofern das Rechtsgeschäft einer Zustimmung der Grundverkehrskommission bedarf, wäre es als bedingt abgeschlossen anzusehen.



Datenschutzrechtliche Bestimmungen

1. Der Verkäufer ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung ermächtigt, zum Zweck der Abwicklung des Vertrages und allfälliger daraus resultierender Rechtsstreitigkeiten die ihm von der/vom Käufer/In mitgeteilten personenbezogenen Daten zu verarbeiten.
2. Die Daten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und aller damit zusammenhängenden möglichen Rechtsverfahren in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Der Verkäufer ist ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß
 - a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, an den Bundesrechnungshof oder das zuständige Bundesministerium,
 - b) im Fall von rechtlichen Auseinandersetzungen an Gerichte und Verwaltungsbehörden sowie die Rechtsvertretung des Vertragsgebers zu übermitteln.
4. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz Informationsseite des Verkäufers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zu dem ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Graz, am

Für das Land Steiermark:

Der Käufer:

Der Abteilungsvorstand:

i.V.

.....
(Ing. Heinz Rossbacher, MBA)

.....
(.....)

Eine im Namen des Landes Steiermark ausgestellte Privaturkunde bedarf keiner Beglaubigung, wenn diese vom zuständigen Mitglied der Landesregierung oder von einem hierzu ermächtigten Bediensteten unterfertigt wird und mit dem Landessiegel versehen ist.

Kontakte

a. Besichtigung

Für weitere Informationen über die Liegenschaft bzw. die Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen

Direktor Ing. Reinhold Holler

Telefon: +43 (0)3452/82339-14

b. Angebot / Vertragsbedingungen/Einsicht in Liegenschaftsunterlagen

Bei Fragen zum Kaufangebot bzw. zu den Vertragsbedingungen kontaktieren Sie:

Herrn Ing. Heinz Rossbacher, MBA

Telefon: + 43 (0)316/877-2901

Mobil: + 43 (0)676/86662901

Anhang: Verbindliches Angebot



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau
Stempfergasse 7/1/147
8010 Graz

Angebot „Kaufanbot KG Wagna und KG Leitring“
GZ.: ABT16-457364/2022-74

Name:
Adresse:
Tel.-Nr.:
E-Mail:

Abgabe bis spätestens
30.09.2026, 11.25 Uhr
in einem verschlossenen Kuvert mit
dem Vermerk:
**„Angebot KG Wagna und
KG Leitring“
>> NICHT ÖFFNEN <<**

Angebotsblatt

„Grundstück Nr. 252/1, Grundstück Nr. 252/25 Grundstück Nr. 250/57“

Teil 1: KG 66188 Wagna, Grundstück Nr. 252/1 und 252/25, EZ 471 8.908 m²

Mindestanbotspreis € 1.781.600,00

Teil 2: KG 66139 Leitring, Grundstück Nr. 250/57, EZ 218 10.664 m²

Mindestanbotspreis € 2.132.800,00

Bedingungsfreies Kaufangebot

Angebotener Kaufpreis:

Teil 1: KG Wagna €

Teil 2: KG Leitring €.....

Mindestgültigkeit des Angebotes: 6 Monate

Einladung zur Nachbesserung meines Angebotes: ☐ Ja ☐ Nein

Mit der Unterschrift werden die Kaufvertragsbedingungen des Landes Steiermark
vollinhaltlich akzeptiert.

Datum:

Unterschrift: